

# DER OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:



Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt  
Am Westfriedhof 2  
18050 Rostock

Auskunft erteilt:

E-Mail:

Zimmer:



Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
e-Mail #180273

Unsere Zeichen



Telefon/Telefax

0381 381 8601/-8690

Datum

03.09.2020

Sehr geehrte(r) Antragstellerin/Antragsteller,

Ihren Antrag auf Informationen über lebensmittelrechtliche Betriebsprüfungen in der  
Einrichtung **Subway, Breite Str. 15, 18055 Rostock**

haben wir erhalten und werden diesen weiterbearbeiten.

Da hier rechtliche Interessen Dritter durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden, führen wir gemäß § 5 Abs. 1 VIG eine Anhörung nach § 28 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) durch. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung Ihres Antrages weitere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Bei der Beantwortung Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Auskunft, die gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei oder bei einem Verwaltungsaufwand von mehr als 250 (bzw. 1 000) Euro gemäß Tarifstelle 1.1 (bzw. 1.2) VIGKostVO M-V mit Kosten verbunden wäre. Sollten Kosten absehbar sein, werden wir Sie vorab darüber informieren.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



## Telefon

Zentrale 0381 381-0  
Telefax 0381 381-1902

## Internet

rathaus.rostock.de

## Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG DE60 1203 0000 0000 1003 21  
OstseeSparkasse Rostock DE27 1305 0000 0205 6000 00  
Deutsche Bank AG DE79 1307 0000 0116 8038 00  
HypoVereinsbank AG DE22 2003 0000 0019 5654 99  
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

## IBAN

## BIC

BYLADEM1001  
NOLADE21ROS  
DEUTDEBRXXX  
HYVEDEMM300  
DE28ZZZ00000009553

## Besucherzeiten

nach Vereinbarung

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur zur Bearbeitung Ihres Antrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem VIG. Ihre Daten werden gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG demjenigen offenbart, dessen Daten betroffen sind. Die Offenbarung wird auf Antrag gewährt. Ihre Daten werden 1 Jahr nach Abschluss des Vorganges gelöscht. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wird. Eine umfangreiche Information gemäß der DSGVO, auch zu Ihren Betroffenenrechten, erhalten Sie im Internet unter [rathaus.rostock.de/startseite/249136/Datenschutz](http://rathaus.rostock.de/startseite/249136/Datenschutz) sowie im Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V - GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 9, S. 193 vom 25. Mai 2018.